



Absender: Beteiligungsmanagement

Vorlage-Nr.: 2006/0333

Veranlasser / Verursacher

Datum: 07.11.2006

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **Bürgschaft für die Planungs- und Betriebs GmbH des Landkreises Kassel**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	21.11.2006	6	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	05.12.2006	5	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2006	13	öffentlich
Kreistag	15.12.2006	14	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, einer Bürgschaft bis zur Höhe von 6,5 Mio. Euro für die Planungs- und Betriebs GmbH des Landkreises Kassel zuzustimmen.

#### **Begründung:**

In der Kreistagssitzung in Lohfelden am 10.11.2005 wurde der Beschluss gefasst, der Planungs- und Betriebs GmbH des Landkreises Kassel eine Bürgschaft i.H.v. 1,5 Mio. Euro zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Dächern zu gewähren. Die Gesellschaft hat daraufhin nach erfolgter wirtschaftlich positiver Ausschreibung mit einem Investitionsvolumen von 1,1 Mio. Euro auf acht Schulen des Landkreises neun Photovoltaikanlagen errichten können. Weil das Ausschreibungsergebnis für diese

Anlagen besser ausfiel als erwartet, wurden drei weitere Photovoltaikanlagen errichtet, um das Bürgschaftsvolumen bei Auftragsweiterung voll ausschöpfen zu können (siehe Anlage 1). Im November 2006 kann das Projekt als abgeschlossen betrachtet werden.

In einem nächsten Schritt sollen nun alle weiteren verfügbaren landkreiseigenen Dächer mit Photovoltaikanlagen bestückt werden, wenn die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind. Bisher liegt eine Voruntersuchung vor, die alle verfügbaren Dächer auflistet, inklusive der Gebäude, die im Projekt ÖPP saniert werden (siehe Anlage 2).

Es ist geplant, die Investition in kleineren Tranchen durchzuführen, die eine optimale Projektplanung,-Kontrolle sowie Ablauf des Projektes ermöglichen. Anhand von konkreten Ausschreibungsergebnissen und Kreditangeboten wird die Wirtschaftlichkeit jedes Teilprojektes errechnet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der Gesellschaft. Nur bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit werden die Anlagen auch errichtet.

Die damit verbundene Kreditaufnahme macht eine Bürgschaft des Kreises erforderlich, weil damit - wie bei Kommunalkrediten - günstige Kreditkonditionen erreicht werden können.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
ohne Anlagen